



---

## Aufforderung für die Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Es werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenvwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Vorschläge bis zum **01. März 2023** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

84347 Pfarrkirchen, Ringstraße 29 – Zi.Nr. 4/RH II – Ordnungsamt –

---

Es werden folgende Angaben benötigt:

Familienname    Geburtsname    Vornamen

Familienstand    Geburtsdatum    Geburtsort

Wohnanschrift (Straße und Hausnummer)

Aufenthaltsdauer in der Stadt    Beruf

ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch (0 85 61 / 3 06 – 5300) gerne zur Verfügung.

Pfarrkirchen, 23.01.2023

I.A.

Wimmer  
Ordnungsamt